

## **Falsche Besoldung**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 3. September 2024 10:22**

Um Mal eins deutlich zu sagen, und es geht mir nicht um den moralischen Zeigefinger, nur um die Rechtslage. Als Beamter gehört es zu Deinen Sorgfaltspflichten auch Deine Abrechnung zu prüfen. Das Land kann bis zu drei Jahre rückwirkend zuviel gezahlte Beträge zurück fordern. Bei Angestellten sieht es anders aus, da könnte ich mich auf dumm stellen und sagen, habe ich übersehen. Auch rückwirkend kann das Land nur für sechs Monate zurück fordern. Was darüber hinaus geht ist hinter dem tarifrechtlichen Vorhang. Denn hier wurde ganz klar vereinbart, dass gegenseitige Forderungen vor Ablauf von sechs Monaten angemeldet sein müssen. Sonst verfallen diese